



# Vorprüfungspflichtige Vorhaben



NATURA 2000

ESG 36

Schluchtwald der Gulling

Fachabteilung  
13C Naturschutz



Das Land  
Steiermark

## Inhalt

Was ist Natura 2000? .....	2
Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich? .....	3
Forstwirtschaft .....	4 ff.
Fischerei .....	6
Jagd .....	6
Freizeit, Erholung, Tourismus .....	7
Allgemeine Bauvorhaben .....	7
Industrie, Gewerbe, Bergbau .....	8
Maßnahmen in und an Gewässern .....	8 ff.
Straßenbau .....	10
Sondernutzungen im Freiland gem. §25 (2) Stmk. ROG .....	10
Raumordnung und Gemeindeentwicklung .....	11
Antragsformular für die „Natura 2000 Vorprüfung“ .....	12 ff.
Wie beantrage ich eine Vorprüfung? .....	14
Ansprechpartner für weitere Fragen .....	14 ff.

## Dank

Für ihre engagierte Mitarbeit in der Region danken wir den Bürgermeistern der Gemeinden Aigen im Ennstal und Oppenberg, den Mitarbeitern der Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft, der Gebietsbetreuung, Bezirksforstinspektion Liezen und Stainach sowie allen Kolleginnen und Kollegen der Bezirkshauptmannschaft.

Quelle der Bilder: Dr. Karin Hohegger, DI Frank Diehl

---

## Redaktionelle Bearbeitung



Fachabteilung 13C Naturschutz  
Karmeliterplatz 2  
A-8010 Graz  
[www.naturschutz.steiermark.at](http://www.naturschutz.steiermark.at)

## Was ist Natura 2000?

Graz, Mai 2009

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie ("Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten"; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als "Europaschutzgebiete" bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend "Schutzgüter" genannt).

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten, und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muss in 3- bzw. 6-jährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden unter anderem der „Schluchtwald der Gulling“ als Natura-2000 Gebiet (Nr. AT2227000) im Sinne der FFH-Richtlinie nominiert und am 13. Februar 2006 als Europaschutzgebiet Nr. 36 verordnet. Aus diesem Gebiet sind insgesamt 3 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie bekannt. Um den aktuellen Zustand der Schutzgüter der Gebiete zu dokumentieren und um Maßnahmen zu ihrem Fortbestand zu entwickeln, wurde die Planungsgesellschaft DIEHL GmbH. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 C – Naturschutz mit der Erstellung eines Managementplans inkl. Waldfachplan betraut. Dieser Plan wurde im Juni 2005 fertiggestellt.

## Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?

*"Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks eines Europaschutzgebietes führen können, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen." [...] "Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass der Plan oder das Projekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck des Europaschutzgebietes maßgeblichen Bestandteile führen kann, so ist der Plan oder das Projekt erforderlichenfalls unter Vorschreibung von Auflagen zu bewilligen." (Steiermärkisches Naturschutzgesetz, §13b Abs. 1 und 2; inhaltlich mit dem Artikel 6(3) der FFH-Richtlinie konform)*

Vorhaben, die sich auf Schutzgüter (FFH-Lebensräume oder Arten der FFH- bzw. VSch-Richtlinie, siehe nachstehende Tabelle) eventuell negativ auswirken könnten, sind demzufolge auf ihre Naturverträglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wird beurteilt, ob durch das geplante Vorhaben überhaupt Schutzgüter beeinträchtigt werden könnten. Diese Vorprüfung kann in vielen Fällen sehr rasch durchgeführt werden. In vielen Fällen wird voraussichtlich keine Beeinträchtigung zu erwarten sein; dann ist der zweite Schritt nicht mehr erforderlich und das Verfahren beendet. Wenn aber durch das geplante Projekt tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern möglich ist, dann ist eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen, eine sogenannte Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen. Diese Prüfung ist von anderen Bewilligungsverfahren (z. B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz, Naturschutzgesetz) unabhängig.

Im Bereich Forstwirtschaft wird für die Beurteilung eines Vorhabens auf seine Naturverträglichkeit eine Ersteinschätzung durch die Mitarbeiter der Bezirksforstinsektionen (Liezen oder Stainach) erfolgen. Kommt der Sachverständige im Zuge dieser Ersteinschätzung zum Ergebnis, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Natura-2000 Schutzgüter kommen kann, geht das Ansuchen um Vorprüfung als Bestandteil der NVP an die Naturschutzabteilung weiter.

---

### Code und Bezeichnung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

#### (Anhang I)

---

- 9130 Waldmeister Buchenwald (Asperulo Fagetum)
- 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)
- 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (Weichholzau)

\* Prioritäre Lebensraumtypen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten über 100 verschiedene Vorhaben, die möglicherweise Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter haben können. Für jedes Vorhaben wird angeführt, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Flächen eine Vorprüfung erforderlich ist. Diese Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht, rechtlich unverbindlich und beziehen sich nur auf das Europaschutzgebiet „Schluchtwald der Gulling“. Sie betreffen weder andere Belange des Naturschutzes noch sonstige ggf. erforderliche Prüfungen und Bewilligungen (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz, Naturschutzgesetz); auch können sie nicht unmittelbar auf andere Natura 2000-Gebiete übertragen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist ein Vorhaben in der nachfolgenden Liste nicht genannt, so wird die Durchführung einer Vorprüfung auf jeden Fall empfohlen.

Es bedeuten:

-  = I. d. R. keine Vorprüfung notwendig.
-  = Vorprüfung jedenfalls erforderlich. Diese ist kostenlos und kann mittels beiliegendem Formular (siehe Seite 12 ff.) beantragt werden. Das Ergebnis wird dem Projektwerber binnen vier Wochen mitgeteilt.
- = nicht mögliche Kombination.

Acker = Ackerflächen, Brachen und Wechselgrünland. Wiese = Grünlandfläche, die zumindest seit 1990 nicht mehr umgebrochen wurde.

Quelle/Bach/Teich = Gewässerflächen incl. Uferbereiche, unabhängig von der aktuellen Flächenwidmung

Eintrag „Alle Schutzgüter“ in der Spalte Erläuterungen bedeutet alle hier vorkommenden FFH-Lebensräume und deren charakteristische Arten

Forstwirtschaft (Achtung: Ersteinschätzung durch die Bezirksforstinspektion)	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüferelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	FFH-Wald <sup>1</sup>	kein FFH-Wald <sup>1</sup>	
Erstaufforstung			—	—	Alle Schutzgüter
Bestandesumwandlung; Kahlschlag mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit >30% Stammzahl durch Nadelgehölze oder mit nicht standortgerechten Laubgehölze erfolgt	—	—			Alle Schutzgüter
Nutzung mit anschließender Wiederbewaldung, wobei eine Aufforstung mit <30% nicht standortgerechten Baumarten erfolgt	—	—	 *	 *	* Es besteht die Möglichkeit zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft durch die Steiermärkische Landesregierung FA 13C sowie FA 10C (Antragstellung beim BFI)
Kleinräumige Waldnutzungen (Einzelstammentnahme, Plenterung)	—	—	 *	 *	* Es besteht die Möglichkeit zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft durch die Steiermärkische Landesregierung FA 13C sowie FA 10C (Antragstellung beim BFI)

Forstwirtschaft (Forts.) (Achtung: Ersteinschätzung durch die Bezirksforstinspektion)	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	FFH-Wald <sup>1</sup>	kein FFH-Wald <sup>1</sup>	
Entmischung von Beständen durch selektive Entnahme nur von Laubholz, sodass die Laubholz-Naturverjüngung gefährdet wird	—	—	❗	❗	Alle Schutzgüter; Es besteht die Möglichkeit zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft durch die Steiermärkische Landesregierung FA 13C sowie FA 10C (Antragstellung beim BFI)
Naturverjüngungshiebe (Schirmschlag, Femelhieb, Saumschirmschlag; Räumung < 0,5 ha)	—	—	✅*	✅*	*Es besteht die Möglichkeit zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft durch die Steiermärkische Landesregierung FA 13C sowie FA 10C (Antragstellung beim BFI)
Kahlschlag, Räumung ab 0,5 ha	—	—	❗	✅*	*Achtung: Auch bei Nicht FFH-Wald kann es zu einer Vorprüfung kommen, wenn aufgrund des Vorhabens indirekt eine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut gegeben ist („Umgebungsschutz“).
Rodung	—	—	❗	❗	Alle Schutzgüter
Neuerrichtung/Ausbau einer Forststraße	—	—	❗	❗	Alle Schutzgüter
Einsatz von Herbiziden	—	—	❗	❗	Alle Schutzgüter
Flächige Schädlingsbekämpfung mit Insektiziden	—	—	❗	❗	Alle Schutzgüter
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Wald: Durchforstung, Entnahme von Nadelholz-Dürrlingen	—	—	✅	✅	
Seitliche Materialentnahme bei Forststraßen für Eigenbedarf (auch < 500 m <sup>2</sup> )	—	—	❗	❗	Alle Schutzgüter
Jungwuchspflege, Entfernung von Schlagvegetation	—	—	✅	✅	

<sup>1</sup> FFH-Wald = Waldflächen, die im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden sind. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindeämtern auf.

Fischerei	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	

Ausübung des Fischens	—	—	—		
-----------------------	---	---	---	---	--

Jagd	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	

Errichtung eines Hochsitzes				—	
Einrichtung einer Futterstelle			 *	—	* nur im FFH-Wald
Einrichtung eines Rotwildwintergatters			 *	—	* nur im FFH-Wald
Ausübung der Jagd					
Aussetzen von jagdlich nutzbaren Arten				—	

Freizeit, Erholung, Tourismus	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Errichtung/Renovierung einer Gewässerquerung	—	—	—	!	Alle Schutzgüter ; ausgenommen sind bestehende Furten- Renovierung ist bewilligungsfrei
Errichtung von Schautafeln	✓	✓	✓	—	

  

Allgemeine Bauvorhaben	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereilichen Bauwerks außerhalb des Baulands (Stall, Fischerhütte, Gülleteich, Flächenkompostieranlage etc.), wenn keine Umwidmung erforderlich	✓	✓	!	!	Alle Schutzgüter
Neuerrichtung eines Sendemasten (Mobiltelefonie, Rundfunk)	✓	✓	!	—	Alle Schutzgüter
Neuerrichtung einer Freileitung (Strom, Telefon)	✓	✓	!	—	Alle Schutzgüter
Neuerrichtung einer unterirdischen Leitung (Wasserleitung, Kanalrohr, Strom-/Telefonkabel etc.)	✓	✓	!	!	Alle Schutzgüter
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die von Oberflächenwässern gespeist wird (Beregnungsteiche etc.)	!	!	!	—	Alle Schutzgüter
Neuanlage eines Stillgewässers	✓	✓	!	—	Alle Schutzgüter
Ablagerungen / Anschüttungen in FFH-Lebensräumen	—	—	!	—	Alle Schutzgüter

Industrie, Gewerbe, Bergbau	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Errichtung oder Vergrößerung von Industrie- oder Gewerbegebiet					Alle Schutzgüter; *Achtung: Bei erheblichen Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen. Vorprüfung ist auch erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden.
Neuanlage oder Erweiterung eines Materialabbaugebietes (sämtliche Gesteine und Sedimente)					Alle Schutzgüter

Maßnahmen in und an Gewässern <sup>1</sup>	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Neuanlage eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)	—	—	—		Alle Schutzgüter
Wasserentnahme aus einem Fließgewässer	—	—	—		Alle Schutzgüter
Pflege/Nutzung von Ufergehölzen an Fließgewässern, ausgenommen sind Einzelstammentnahmen und das „auf den Stock setzen“ auf einer Länge von 10 m	—	—	—		Alle Schutzgüter
Neuerrichtung einer Quelfassung	—	—	—		Alle Schutzgüter
Räumung/Vertiefung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—		Alle Schutzgüter
Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (ohne Kontinuumsunterbrechung)					Alle Schutzgüter. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!

<sup>1</sup> Achtung: Ab dem Bachwirt flussaufwärts bestehendes Naturdenkmal „Flußlauf des Gullingbaches“: hier ist **auch** eine naturschutzrechtliche Bewilligung bei der BH Liezen einzuholen.

Maßnahmen in und an Gewässern <sup>1</sup> (Forts)	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Errichtung von Uferbefestigungen oder -verbauungen	—	—	—	❗	Alle Schutzgüter
Pflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern	✅	✅	✅	✅	<u>ohne</u> Vorprüfung <u>nur</u> bei Pflanzung standortsheimischer Arten!
Rodung von Ufergehölzen	—	—	—	❗	Alle Schutzgüter
Entfernung von in das Gewässer gestürzten Gehölzen	—	—	—	✅	
Einleitung geklärter Abwässer (aus bestehender Kläranlage)	—	—	—	✅	
Verrohrung / Verlegung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	❗	Alle Schutzgüter
Renaturierung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	❗	Alle Schutzgüter

<sup>1</sup> Achtung: Ab dem Bachwirt flussaufwärts bestehendes Naturdenkmal „Flußlauf des Gullingbaches“: hier ist **auch** eine naturschutzrechtliche Bewilligung bei der BH Liezen einzuholen.

Straßenbau	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Errichtung einer neuen Strassenverbindung					Alle Schutzgüter
Errichtung/Verbreiterung einer Brücke (Straßenbrücke, Steg, etc.)	—	—	—		Alle Schutzgüter
Verrohrung eines Gewässerlaufs					Alle Schutzgüter
Verbreiterung/Ausbau/Sanierung einer bestehenden Straßenverbindung					Alle Schutzgüter
Errichtung von Straßenbeleuchtungen außerhalb des Siedlungsgebietes				—	
Versiegelung einer bestehenden Schotterstraße				—	Alle Schutzgüter

Sondernutzungen im Freiland gem. §25 (2) Stmk. ROG (sofern nicht schon genannt)	Vorprüfung erforderlich wenn				Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Acker	Wiese	Wald	Quelle/ Bach/ Teich	
Fläche für Kur-, Erholungs-, Spiel- und Sportzwecke, öffentliche Parkanlagen, Kleingartenanlagen	*	*		—	Alle Schutzgüter; *Achtung: Bei erheblichen Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Ablagerungsplätze (für Müll, Altmaterial und deren Behandlung), Aufschüttungsgebiete und Bodenentnahmeflächen	*	*			Alle Schutzgüter; *Achtung: Bei erheblichen Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen. Vorprüfung ist auch erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden.
Schießstätten, Schieß- und Sprengmittellager und ihre Gefährdungsbereiche				—	Alle Schutzgüter
Energieerzeugungs- und –Versorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen					Alle Schutzgüter

## Raumordnung und Gemeindeentwicklung

### Vorprüfungsrelevanz

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Kleine Flächenwidmungsplan-Änderung



Alle Schutzgüter

Große Flächenwidmungsplan-Änderung



Alle Schutzgüter

Revision des Flächenwidmungsplans



Alle Schutzgüter

Regionales Entwicklungsprogramm



Alle Schutzgüter

Örtliches Entwicklungskonzept/Siedlungsgebiet



Alle Schutzgüter

Durchführung von Kommissierungsverfahren



Alle Schutzgüter

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
FA 13C - Naturschutz  
Karmeliterplatz 2  
8010 Graz

## Antrag auf "Natura 2000 Vorprüfung"

Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung gem. §13a Stmk. NSchG

### Projektwerber (Absender)

Vor- und Nachname

[Redacted]

Straße, Hausnummer

[Redacted]

PLZ, Ort

[Redacted]

Telefonnummer

[Redacted]

### Kurzbezeichnung des Projekts

(z. B.: Verfüllung einer Vernässung;  
Umbruch einer Wiese; Errichtung  
eines Folientunnels)

[Redacted]

Der Projektstandort **liegt im** **grenzt an das** **liegt** \_\_\_\_\_ **m außerhalb des** (nichtzutreffendes bitte streichen) Europaschutzgebiet Nr. **36**  
„Schluchtwald der Gulling“.

**Projektbeschreibung**

Katastralgemeinde	<input type="text"/>	Gesamtfläche /-länge des Projekts	<input type="text"/>
Betroffene Parzelle(n)	<input type="text"/>	Hat das Projekt befristeten oder dauerhaften Charakter?	<input type="text"/>
		Wann sollen die Arbeiten durchgeführt werden (Beginn und Ende)?	<input type="text"/>
Wie wird die Fläche zur Zeit genutzt? <i>(z.B. einschürige Wiese, Acker, Fichtenforst)</i>	<input type="text"/>		
Wie wird die Umgebung des Projektgeländes zur Zeit genutzt?	<input type="text"/>		
Genaue Projektbeschreibung: Welche Einzelmaßnahmen/ Arbeitsschritte sind geplant? <i>(z.B.: Errichtung eines Lagerhalle aus Betonfertigteilen mit Satteldach; Grundfläche 60x20 m², Höhe 4,50 m)</i>	<input type="text"/>		
Welche Nutzungsänderungen ergeben sich für die Projektfläche und für deren Umgebung? <i>(z. B.: zweimalige statt einmalige Mahd)</i>	<input type="text"/>		
Welche Auswirkungen könnte das Projekt auf das nähere Umland haben? <i>(z.B.: Änderung des Wasserhaushalts, Erhöhung des Verkehrsaufkommens)</i>	<input type="text"/>		

- Beilagen: Unbedingt erforderlich:**  Katasterplan mit eingezeichnetem Projekt (Skizze genügt)
- Zusätzlich hilfreich:**  Fotos der Projektfläche  ergänzende Unterlagen/Pläne zum Projekt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## Wie beantrage ich eine Vorprüfung?

Wenn eine Vorprüfung für ein geplantes Vorhaben erforderlich ist, so muss diese beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13 C – Naturschutz, beantragt werden. Der Antrag ist formlos und kostenfrei; im Regelfall wird er binnen 4 Wochen erledigt. Am einfachsten ist es, das eigens dafür vorgesehene Formular auf den Seiten 12 bis 13 auszufüllen, herauszutrennen und an obenstehende Adresse senden.

## Ansprechpartner für weitere Fragen

Als Ansprechpartner für Fragen zu Natura 2000 im Allgemeinen und zum Verfahren der Vorprüfung / Naturverträglichkeitsprüfung im Speziellen stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt der Stmk. Landesregierung  
Fachabteilung 13 C – Naturschutz  
Karmeliterplatz 2  
8010 Graz

Tel: Dr. Andrea Krapf 0316/877-2654

Mag. Dietlind Proske 0316/877-5597

Dr. Reinhold Turk 0316/877-3707

Fax: 0316/877-4295

e-mail: [fa13c@stmk.gv.at](mailto:fa13c@stmk.gv.at)

Natura 2000 Gebietsbetreuung

Dr. Karin Hochegger

Neuhofen 32

8983 Mitterndorf

Tel: 03623/20106 bzw. 0664/4318731

Fax: 03623/3672

e-mail: [karin.hochegger@gmx.at](mailto:karin.hochegger@gmx.at)

Als Ansprechpartner für die Ersteinschätzungen im Fachbereich Forstwirtschaft stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Westlicher Teil des Schutzgebietes:

DI. Dr. Wilhelm Schrempf  
Bezirksforstinspektion Stainach  
Salzburgerstraße 232  
Tel: 03682/22354-51  
Fax: 03682/22302-22  
e-mail: [wilhelm.schrempf@stmk.gv.at](mailto:wilhelm.schrempf@stmk.gv.at)

Östlicher Teil des Schutzgebietes:

DI Josef Benak  
Bezirksforstinspektion Liezen  
Hauptplatz 12  
Tel: 03612/2801-270 bzw. 0676/866-40516  
Fax: 03612/2801-550  
e-mail: [josef.benak@stmk.gv.at](mailto:josef.benak@stmk.gv.at)

